



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden des BA 16 – Ramersdorf
- Perlach
Herrn Thomas Kauer
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HAI

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr.
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.11.2019

**Anbindung des Gründlerviertels durch eine Überbrückung oder
Untertunnelung des Mittleren Rings auf Höhe der Tankstellen an
der Uppenbornstraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06662 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019**

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Antrag möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Der Bürger fordert einen Tunnel oder eine Überführung des Mittleren Rings (für den Fuß- bzw. Radverkehr) in Höhe der Tankstellen nahe Einmündung Uppenbornstraße, damit die Anwohner des sog. Gründlerviertels den Ortskern Ramersdorf besser erreichen können und auch die Schulwegsicherheit verbessert wird.

Die nächstgelegenen ampelgesicherten Querungen des Innsbrucker Rings befinden sich in Höhe Hechtseestraße / Kirchseeoner Straße (ca. 150m von der Einmündung der Uppenbornstraße entfernt) sowie am Knoten Ottobrunner Straße / Aribonenstraße (Distanz ca. 110m). Letztere Kreuzung soll im Lauf des Jahres 2020 um eine Querung ergänzt werden, so dass der Radverkehr diese auch in Nord-Süd Richtung legal queren kann. Die Umwegigkeit ist damit als relativ gering einzustufen.

Grundsätzlich werden von der Landeshauptstadt München höhenfreie Querungen für den Fuß- und Radverkehr nur in Sonderfällen eingesetzt. Sie stellen einen hohen baulichen Aufwand dar und sind aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit nur mit entsprechenden Rampenlängen (hoher Platzaufwand, entsprechende Verlängerung der Wege) verwirklichtbar. Unterführungen werden zudem meist als Angsträume wahrgenommen.

Eine Überführung ist an der genannten Stelle problematisch, da die Sichtachsen zum Ortskern eine hohe Bedeutung haben. An der vom Bürger genannten Stelle ist zudem kein ausreichender Platz für die notwendigen Rampen vorhanden, vielmehr entsprechen die vorhandenen Geh- und Radwege in ihrer Breite nicht den aktuellen Regelwerken. Eine Verschmälerung wäre an dieser Stelle weder zu empfehlen noch regelkonform. Da die Stadt keine geeigneten Grundstücke besitzt, ist eine Realisierung eines Querungsbauwerkes derzeit nicht denkbar und aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auch nicht erforderlich.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06662 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen